

Beschlussvorlage

Drucksache Nr. 2018/055

Beratungsfolge			Abstimmung			
Gremium		Datum		Ja	Nein	Enth
Bauausschuss	öffentlich	12.04.2018	Beschlussfassung			
Jugendparlament	öffentlich	18.04.2018	Kenntnisnahme			

Brunnen im Bereich Schadenhof/Bürgerturmstraße

Antrag der CDU-Fraktion vom 12.07.2017 (vgl. Drucksache Nr. 2017/157/1)

I. Beschlussantrag

Der neue Brunnen im Bereich Schadenhof/Bürgerturmstraße wird auf der Grundlage eines offenen Wettbewerbs „Biberach baut einen Brunnen“ gestaltet.

II. Begründung

1) Kurzfassung

Im September 2017 fasste der Bauausschuss anlässlich des CDU-Antrags (vgl. Drucksache Nr. 2017/157/1) den Beschluss, den Brunnen im Bereich Schadenhof/Bürgerturmstraße zu erneuern. Um eine breite Akzeptanz in der Bürgerschaft zu erreichen, schlägt die Verwaltung auf Anregung eines Bürgers vor, einen öffentlichen, mehrstufigen Wettbewerb auszuloben.

2) Historie

In der Mitte der platzartigen Erweiterung im Kreuzungsbereich von Bürgertum- und Schadenhofstraße stand ursprünglich der Frank'sche Brunnen. Dieser wurde nach dem 2. Weltkrieg abgebaut und gilt seither als verschollen. Auch mehrfache Nachforschungen nach dem Verbleib des Brunnens blieben ergebnislos.

3) Ausgangssituation

2016 wurde der bestehende Brunnentrog in der Bürgerturmstraße entfernt und auf den Saumarkt versetzt. An seiner Stelle wurde eine Wasserstele mit Trinkwasserqualität installiert, die jedoch sowohl seitens der Bürgerschaft als auch des Gemeinderats kritisiert wurde. Die Kritik mündete in einen Antrag der CDU-Fraktion mit dem Ergebnis, dass die Wasserstele entfernt und durch einen mit dem Gemeinderat abgestimmten Brunnen ersetzt werden soll.

4) Verfahren

Auf Anregung eines Bürgers schlägt die Verwaltung vor, einen öffentlichen, mehrstufigen Wettbewerb auszuloben, an dem sich jeder Biberacher Bürger beteiligen kann.

Auf diese Weise soll eine breite Akzeptanz für den neuen Brunnen in der Bürgerschaft erreicht werden.

Das Stadtplanungsamt erarbeitet dazu eine Auslobung und definiert die einzureichenden Unterlagen sowie funktionale und technische Anforderungen. In der Auslobung soll auf die historische Situation hingewiesen und der Umgriff für den Brunnenstandort definiert werden.

Phase 1:

Als Auftakt und zur Einführung in das Wettbewerbsverfahren soll eine öffentliche Informationsveranstaltung stattfinden, bei der den Teilnehmern die Aufgabe und die Rahmenbedingungen erläutert werden. Parallel wird der Wettbewerb auf der Homepage der Stadt Biberach und im Mitteilungsblatt „Biberach kommunal“ bekannt gemacht.

Innerhalb eines definierten Zeitraumes können die Bürger ihre Ideen für den Brunnen einreichen. Wettbewerbsbeiträge können Skizzen, Beispielfotos, Collagen oder ähnliches sein. Die Blattgröße wird auf DIN A2 beschränkt.

Diese erste Phase des Wettbewerbs hat das Ziel, möglichst viele Ideen zu sammeln und ein Meinungsbild zu erhalten. Eine Jury, die sich aus Fachleuten (Landschaftsplaner, Handwerker im Bereich Sanitär/Steinmetz, Vertreter der Verwaltung) zusammensetzt, prüft die eingereichten Beiträge im Hinblick auf die Einhaltung der Vorgaben und die technische bzw. bauliche Machbarkeit. Eine Bewertung der Gestalt findet durch die Jury bewusst nicht statt.

Phase 2:

Die von der Fachjury ausgewählten Vorschläge werden online veröffentlicht und die Bürger erhalten die Möglichkeit unter Angabe von Namen und Adresse online abzustimmen und drei Favoriten auszuwählen. Für die Konzeption, Organisation und Durchführung des Online-Beteiligungsprozesses wird eine Agentur – analog zum Projekt Jugendhaus – beauftragt. Die Kosten betragen voraussichtlich ca. 20.000,- €.

Parallel werden die eingereichten und geprüften Beiträge für die Dauer von zwei Wochen ausgestellt und die Möglichkeit angeboten, per Abstimmungszettel ebenfalls mit Angabe von Namen und Adresse ein Votum abzugeben.

Phase 3:

Die drei Beiträge mit den meisten Nennungen werden zu umsetzbaren Vorentwürfen weiterentwickelt und jeweils eine Kostenschätzung erstellt. Die Verwaltung behält sich vor, je nach Ergebnis und Kapazitäten im Stadtplanungsamt hierfür externe Fachleute zu beauftragen.

Abschließend entscheidet der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung, welcher Brunnen realisiert werden soll.

5) Finanzierung

Für die Beauftragung der Agentur müssen ca. 20.000,- € aufgewendet werden. Mittel stehen auf der Haushaltsstelle 01.6100.619200 Planungskosten, Gutachten, Wettbewerbe zur Verfügung.

Für die Weiterentwicklung der drei ausgewählten Beiträge stehen Planungsmittel in Höhe von 20.000,- € auf der Haushaltsstelle 02.5800.103.964000 Möblierung Plätze Innenstadt zur Verfügung.

Für die Umsetzung werden Mittel für den Haushalt 2019 angemeldet. Die Höhe ist abhängig von der ausgewählten Brunnenvariante.

6) Weiteres Vorgehen

Im Anschluss an eine positive Beschlussfassung erstellt das Stadtplanungsamt einen detaillierten Zeitplan und Projektablauf. Hinweis: Die Durchführung des Wettbewerbs „Biberach baut einen Brunnen“ stand bisher nicht auf der Projektliste des Stadtplanungsamtes. Der Aufwand, ein solches Wettbewerbsverfahren durchzuführen, ist erheblich. In der Folge müssen andere Projekte zurückgestellt werden.

C. Christ